



## Mehr Rechte beim Wohnen mit Betreuung

### Infos zu einem neuen Gesetz

Seit 1. Oktober 2009 gibt es ein neues Gesetz.

Es heißt: Wohn- und Betreuungsvertrags-Gesetz.

Die Abkürzung ist: WBVG.

Hier finden Sie die wichtigsten Punkte zum neuen Gesetz.



In diesem Text sind manchmal schwierige Wörter.

Sie sind unterstrichen.

Die Erklärungen finden Sie gleich darunter.

Oder im Wörterbuch auf Seite 9.

#### **Teil 1:**

#### **Das Gesetz**

### **1. Worum geht es in dem neuen Gesetz?**

Es geht um die Verträge beim Wohnen mit Betreuung.

Dabei geht es besonders um die Rechte von

Bewohnerinnen und Bewohnern.

Sie haben jetzt mehr Rechte als früher.



Es geht auch um die Pflichten der Träger.

Träger sind Einrichtungen wie die Lebenshilfe.

Träger bieten etwas für behinderte Menschen an.

Zum Beispiel Wohnheime oder Betreutes Wohnen.



## 2. Ab wann gilt das neue Gesetz?

Es gilt ab 1. Mai 2010 für alte und neue Wohnverträge zwischen Trägern und Menschen mit Behinderung. Vorher war es seit 1. Oktober 2009 schon für die neuen Wohnverträge gültig.



## 3. Für wen ist das Gesetz?

Es ist für Menschen, die beim Wohnen Unterstützung brauchen.

Das sind zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die Pflege bekommen

Das Gesetz gilt, wenn man volljährig ist.

Das heißt: Man muss 18 Jahre oder älter sein.



## 4. Für welche Wohnformen gilt das Gesetz?

Das Gesetz gilt für alle Wohnformen mit Betreuung. Zum Beispiel für Wohnheime, Wohngruppen oder das Betreute Wohnen.



Das Gesetz regelt die Verträge zwischen Bewohnern und Trägern.

## Ein Beispiel:

Frau Meier wohnt im Betreuten Wohnen der Lebenshilfe.

Sie hat die Wohnung von der Lebenshilfe gemietet.

Und sie wird von der Lebenshilfe betreut.

Deshalb hat Frau Meier einen Vertrag mit der Lebenshilfe.

Der Vertrag besteht aus 2 Teilen:

- Ein Teil regelt die Miete und wie viel Geld die Wohnung kostet.
- Der andere Teil regelt die Betreuung.

Darin steht:

Welche Unterstützung Frau Maier von der Lebenshilfe bekommt.

Und wie viel das kostet.



Das neue Gesetz schützt Frau Meier.

Es stärkt ihre Rechte gegenüber der Lebenshilfe.

Zum Beispiel:

- Die Lebenshilfe kann Frau Meier die Wohnung nur schwer kündigen.
- Frau Meier hat ein Recht auf Informationen.  
Die Lebenshilfe muss Frau Meier viele Informationen geben.  
Und zwar bevor sie einen Vertrag mit Frau Meier abschließt.

## 5. Wann gilt das Gesetz nicht?

Dann gilt das Gesetz nicht:

Wenn man mit dem Träger keinen Mietvertrag hat.

Wenn man den Mietvertrag mit einer anderen Person oder Firma hat.

In diesem Fall ist man nicht so abhängig vom Träger.

Denn Miete und Betreuung sind nicht miteinander verbunden.



### Ein Beispiel:

Frau Schmitt wird von der Lebenshilfe betreut.

Deshalb hat sie einen Vertrag zur Betreuung mit der Lebenshilfe.

Aber Frau Schmitt hat **keinen** Mietvertrag mit der Lebenshilfe.

Denn die Wohnung von Frau Schmitt gehört nicht der Lebenshilfe.

Die Wohnung gehört Bekannten von Frau Schmitt.

Mit den Bekannten hat Frau Schmitt den Mietvertrag gemacht.

## Teil 2:

### Das Recht auf Informationen

#### 1. Das Recht

Im Gesetz steht:

Bewohnerinnen und Bewohner haben ein Recht auf Informationen.

Das bedeutet:

Der Träger muss den Bewohnerinnen und Bewohnern alles genau erklären.

Und zwar bevor beide zusammen einen Vertrag abschließen.

In der Fachsprache heißt das „vorvertragliche Informationen“.



### **Ein Beispiel:**

Herr Müller möchte nicht mehr bei seinen Eltern wohnen.

Er möchte eine eigene Wohnung.

Die Lebenshilfe hat eine Wohnung frei.

Herr Müller möchte dort gerne einziehen.

Dafür muss er mit der Lebenshilfe einen Vertrag abschließen:

Den Vertrag über Wohnen mit Betreuung.



Bevor er den Vertrag abschließt,  
muss die Lebenshilfe ihn gut informieren.

Das heißt:

Die Lebenshilfe muss Herrn Müller alles genau erklären.

Zum Beispiel:

- welche Rechte er hat
- wann und wie er betreut wird
- wie er den Vertrag wieder kündigen kann



Die Lebenshilfe muss diese Informationen für Herrn Müller aufschreiben.

## **2. Wie sollen die Informationen sein?**

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen die Informationen gut verstehen.

Deshalb sollen die Informationen in Leichter Sprache sein.



Sie müssen auf Papier geschrieben sein.

### 3. Welche Informationen soll es geben?

Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht auf 2 unterschiedliche Informationen:



**Allgemeine Informationen** und **besondere Informationen**.

Die Träger müssen beide Informationen geben.

#### **Das soll bei den allgemeinen Informationen stehen:**

Die Wohnung oder das Haus soll genau beschrieben sein.



Zum Beispiel:

- wo genau die Wohnung liegt
- wie die Wohnung aussieht
- was es in der Wohnung gibt

Dabei soll auch die Wohnform genau beschrieben werden.

Zum Beispiel ob es ein Wohnheim oder Betreutes Wohnen ist.

#### **Das soll bei den besonderen Informationen stehen:**

Die besonderen Informationen werden für jede einzelne Person extra gemacht.

Sie sind genau auf diese Person abgestimmt.

In den besonderen Informationen steht zum Beispiel:



- ob die Bewohnerin oder der Bewohner Essen und Trinken bekommt
- wann und wie die Betreuung stattfindet
- welche weiteren Angebote es gibt

#### 4. Was passiert, wenn der Träger nicht informiert?

Der Träger muss die Informationen geben.

Das steht im Gesetz.

Wenn der Träger die Bewohnerinnen und Bewohner **nicht** informiert, dürfen sie den Vertrag sofort kündigen.



### Teil 3:

## Neue Regeln für die Verträge

### 1. Wie muss der Vertrag sein?

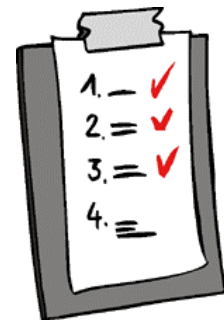
- Er muss **nicht** in Leichter Sprache sein.
- Er muss auf Papier geschrieben sein.
- Der Träger muss der Bewohnerin oder dem Bewohner den Vertrag mitgeben.
- Der Vertrag muss unbefristet sein.  
Das heißt: er darf nicht nur für 2 Jahre sein.  
Sondern er muss für immer sein.
- Davon gibt es eine Ausnahme:  
Wenn eine Person zur Probe wohnen möchte.  
Dann kann der Vertrag auch für 6 oder 12 Monate sein.



## 2. Was muss im Vertrag stehen?

Das muss im Vertrag stehen:

- welche Regeln es für die Miete der Wohnung gibt
- welche Regeln es für die Betreuung gibt
- wie viel Geld alles kostet, zum Beispiel:  
die Miete, die Betreuung und das Essen



Vor dem Vertrag gibt es die Informationen in Leichter Sprache.

Die Informationen sind die Grundlage für den Vertrag.

Im Vertrag wird auf die Informationen hingewiesen.

## 3. Darf der Vertrag vom Gesetz abweichen?

Der Vertrag darf **nicht** vom Gesetz abweichen.

Er muss sich an die neuen Regeln halten.

Denn die Regeln schützen die Bewohnerinnen und Bewohner.

Sie dürfen keine Nachteile haben.



## 4. Wie können Bewohnerinnen und Bewohner kündigen?

In den ersten zwei Wochen können sie den Vertrag jederzeit kündigen.

Danach müssen die Bewohnerinnen und Bewohner bestimmte Zeiten einhalten:

Sie müssen bis zum 3. Werktag im Monat kündigen.





Dann können sie am Monatsende ausziehen.

Werktage sind alle Tage von Montag bis Freitag.

### **Ein Beispiel:**

Herr Schmitt will Ende Juli 2010 ausziehen.

Dazu muss er den Vertrag bis zum 3. Werktag im Juli 2010 kündigen.

Die ersten beiden Werktage im Juli sind:

Donnerstag, der 1. Juli und Freitag, der 2. Juli.

Samstag und Sonntag sind keine Werktage.

Der 3. Werktag im Juli ist also Montag, der 5. Juli.

Bis zum 5. Juli muss Herr Schmitt den Vertrag kündigen.

Dann kann er Ende Juli ausziehen.

## **5. Wie können die Träger kündigen?**

Die Träger können nur schwer kündigen.

Dann kann ein Träger zum Beispiel kündigen:

Wenn ein Bewohner oder eine Bewohnerin sich nicht an die Regeln des Vertrags hält.



## **6. Wie müssen die alten Wohnverträge geändert werden?**

Alle Verträge, die vor dem 1. Oktober 2009 geschlossen worden sind, sind alte Verträge.

Die Träger müssen die alten Verträge jetzt überprüfen.

Die Träger müssen die alten Verträge an das neue Gesetz anpassen.

Dafür müssen sie einige alte Verträge ändern.



Dann müssen die Träger den Bewohnerinnen und Bewohnern die Änderungen vorlegen.

Die Träger müssen die „vorvertraglichen Informationen“ nachholen. Das heißt:

Die Träger müssen die Bewohnerinnen und Bewohner über alle Änderungen informieren.

Und zwar bevor sie den geänderten Vertrag zusammen abschließen.



---

## Wörterbuch

### **Pflege**

Manche Menschen brauchen Pflege.

Zum Beispiel:

- sie brauchen Hilfe beim Waschen
- oder sie brauchen Hilfe beim Essen

Dafür kommt ein Pfleger oder eine Pflegerin zu ihnen nach Hause.

Manche Menschen brauchen sehr viel Pflege.

Sie leben oft in Pflegeheimen.

### **Träger**

Träger sind Einrichtungen wie die Lebenshilfe.

Träger bieten etwas für behinderte Menschen an.

Zum Beispiel Wohnheime oder Betreutes Wohnen.

## Impressum - Infos zum Text

© Bundesvereinigung Lebenshilfe

für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Raiffeisenstraße 18

35043 Marburg

Telefon: 0 64 21 / 4 91-0

Fax: 0 64 21 / 4 91-1 67

E-Mail: [bundesvereinigung@lebenshilfe.de](mailto:bundesvereinigung@lebenshilfe.de)

Internet: [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

- Redaktion: Annette Flegel, Ulli Hellmann, Ulli Niehoff
- Übertragung in Leichte Sprache:  
Sprachflügel - Annette Flegel, E-Mail: [info@sprachfluegel.de](mailto:info@sprachfluegel.de)
- Prüferinnen und Prüfer der Praunheimer Werkstätten haben den Text auf Leichte Sprache geprüft.
- Bilder: Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.  
E-Mail: [info@menschzuerst.de](mailto:info@menschzuerst.de)
- Das Zeichen für Leichte Sprache ist von „Inclusion Europe“  
Internet: [www.inclusion-europe.org](http://www.inclusion-europe.org)
- Dieser Text in Leichter Sprache enthält die wichtigsten Punkte aus dem Ratgeber der Bundesvereinigung Lebenshilfe:  
„Das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)“  
[http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/unsere\\_angebote/buecher\\_medien/dateien/Das\\_neue\\_WBVG.php?listLink=1](http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/unsere_angebote/buecher_medien/dateien/Das_neue_WBVG.php?listLink=1)